

# ...ein totales persönliches Engagement

Autor(en): **Martin, Eric**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **84 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548004>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ... ein totales persönliches Engagement

In der Zeitschrift «Contact» des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erschien letzten Herbst ein Interview mit dem Präsidenten des Komitees, Professor Dr. Eric Martin, Genf. Der von Hubert de Senarclens redigierte Artikel ist hiernach abgedruckt anstelle eines Berichtes über den Besuch, den Professor Martin und weitere Mitglieder des IKRK am 30. Januar 1975 dem Schweizerischen Roten Kreuz abstatteten.

In Ergänzung dazu folgt ein Artikel von Dr. V. Umbricht, Mitglied des IKRK, der ausführlicher auf die aktuellsten Probleme dieser Institution eingeht.

«Contact»: Herr Präsident, Sie sind im Juni 1973 zum Vorsitzenden des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ernannt worden. Die Rotkreuzarbeit im allgemeinen war Ihnen nicht fremd, denn sie hatten ja früher dem Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes angehört und auch während mehrerer Jahre die Genfer Rotkreuzsektion präsidiert. Ist Ihnen das Einarbeiten in die neue Aufgabe durch diese frühere Tätigkeit erleichtert worden?

Professor Martin: Die damals erworbenen Erfahrungen sind mir tatsächlich in gewisser Beziehung nützlich, zum Beispiel wenn ich mit den Verantwortlichen nationaler Gesellschaften zusammenkomme. Ich kann mich leicht an ihren Platz versetzen, kann die Arbeit einer Sektion einschätzen und vielleicht auch einige Anregungen geben, die aus der Praxis stammen. Sodann sind mir als Arzt die sozialmedizinischen Aufgaben einer Rotkreuzgesellschaft ebenfalls vertraut. Dies betrifft aber nur Teilaspekte: Viele Probleme waren mir als Präsident des IKRK vollkommen neu. Ich habe mich langsam vortasten müssen, dabei haben mir die Ratschläge, Hinweise und die Unterstützung meiner Kollegen und Mitarbeiter sehr geholfen.

«C»: Wenn man die heutige Position des Komitees mit derjenigen vor einigen Jahren vergleicht, stellt man eine deutliche Öffnung gegenüber neuen Ideen fest. Sind weitere

Vorstösse in dieser Richtung zu erwarten oder glauben Sie, dass heute ein Gleichgewicht der Anschauungen erreicht ist?

Prof. Martin: Die Zusammensetzung des Komitees war stets und ist noch heute ein Problem für die Präsidenten und die Mitglieder. Was die Änderungen betrifft, auf die Sie anspielen, ist Folgendes zu präzisieren: Wir haben nicht so sehr die «proportionale» Vertretung der verschiedenen in der Schweiz bestehenden Tendenzen und Bewegungen angestrebt als vielmehr versucht, bei Ergänzungen nicht zu sehr im lokalen Bereich steckenzubleiben. Ohne Zweifel haben die letzten Ernennungen neuen Strömungen die Tür geöffnet und den bereichernden Beitrag anderer Landesgegenden ermöglicht. Eigentlich geht es uns vor allem darum, Persönlichkeiten zu finden, die motiviert sind, das heisst, sich für die Sache des Roten Kreuzes interessieren, ihr leidenschaftlich anhängen. Wir können uns nicht mit Leuten begnügen – und wären es noch so hervorragende Persönlichkeiten –, die uns nur ein wenig von ihrer freien Zeit zur Verfügung stellen. Man hat damit leider manchmal schlechte Erfahrungen gemacht. Das IKRK verlangt ein totales persönliches Engagement, was uns dazu geführt hat, solche Menschen zu berufen, die Reife, ein ausgesprochenes Interesse für humanitäre Fragen und Welterfahrung haben und die bereit sind, unserer Institution die nötige Zeit zu widmen.

«C»: In letzter Zeit musste eine zunehmende Politisierung humanitärer Einsätze, ja sogar offener Missbrauch von Konfliktopfern zu militärischen oder politischen Zwecken festgestellt werden. Was kann das Komitee tun, um solchen Machenschaften zu begegnen?

Prof. Martin: Wir müssen in der Tat diese Politisierung zugeben, die sich unseren humanitären Bestrebungen gegenüberstellen. Es stimmt, dass in der nahen Vergangenheit verschiedentlich zwischen den Gegnern um geschützte Personen gefeilscht wurde. Das Komitee hat sich jedoch nie mit dieser Tat-



sache abgefunden, sondern die Parteien zur bedingungslosen Anwendung der Genfer Konventionen aufgefordert und bekräftigt, dass jeder Staat, der die Genfer Abkommen von 1949 unterzeichnet hat, zu ihrer Einhaltung – auch im Falle der Einseitigkeit – verpflichtet ist.

«C»: Aufgrund seines allgemein anerkannten Initiativrechts hat sich das IKRK in den letzten Jahren sehr um die Verbesserung der Haftbedingungen von politischen Gefangenen bemüht. In zehn Jahren wurden ungefähr 100 000 Häftlinge in 65 Ländern besucht. Finden Sie, dass die Erfolge hinsichtlich des Schutzes für diese Personen dem imponierenden Einsatz entsprechend sind?

Prof. Martin: Die Zahlen sind wirklich eindrucklich, aber ich glaube nicht, dass man sich bei der Beurteilung der konkreten Ergebnisse nur auf Zahlen stützen darf. Sicher hat das IKRK anlässlich seiner Besuche von politischen Häftlingen Erfolge erzielen können, namentlich, wenn es dabei ohne Zeugen mit den Gefangenen sprechen konnte. Wir haben das Gefühl, dass diese Aufgabe vorsichtig und unter Berücksichtigung gemachter Erfahrungen ausgebaut werden sollte. Es ist eine Aufgabe, die nicht in den Genfer Konventionen vorgesehen ist, für deren Ausführung jedoch niemand besser geeignet ist als das IKRK.

«C»: Manche vertreten die Ansicht, dass zwar die Anpassung der Bestimmungen der Genfer Abkommen an die Verhältnisse im modernen Krieg dringend nötig ist, dass jedoch in erster Linie für eine striktere Einhaltung der bestehenden Abkommensbestimmungen gekämpft werden sollte. Was halten Sie davon?

Prof. Martin: Die Genfer Abkommen sind das Ergebnis grosser Anstrengungen, wobei hervorragende Juristen und Experten mit viel Erfahrung bezüglich bewaffneter Konflikte mitwirkten. Ich bin überzeugt, dass man bei der gewissenhaften Anwendung der Konventionen von 1949 ansetzen muss, selbst wenn diese manchmal umständlich erscheinen mögen oder in einzelnen Fällen

sogar den Bedingungen der modernen Kriege nicht angepasst sind. Es wäre ein Fehler, das bisher Erreichte zu verleugnen. Man muss diesen Texten treu bleiben und sie gleichzeitig durch die Zusatzprotokolle ergänzen, die wir vorbereitet haben und die insbesondere auf einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung abzielen.

«C»: Seit einigen Jahren entstehen immer neue humanitäre Organisationen in der Welt. Andererseits wird die Uno mehr und mehr in Gebieten tätig, die bisher Rotkreuzdomäne waren. Wird diese Entwicklung die besondere Rolle des Komitees beeinträchtigen?

*Prof. Martin:* Wir glauben das nicht, denn wir haben den Eindruck – und die Tatsachen erhärten ihn –, dass die Vereinten Nationen dem IKRK Vertrauen schenken und seine moralische Ausstrahlung und seine Unparteilichkeit anerkennen. Dessen ungeachtet bahnt sich in der Praxis mehr und mehr eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen ab. Es ist deshalb angezeigt, von Anfang an eine klare Situation zu schaffen, die der spezifischen Mission des Roten Kreuzes Rechnung trägt. Wenn also jeder das ihm zustehende Tätigkeitsgebiet nicht überschreitet, kann es keine Schwierigkeiten geben.

«C»: Welche Vorstellungen haben Sie, Herr Präsident, von der Zukunft des IKRK in einer Welt, wo Gewalt zur Alltäglichkeit wird und die Konflikte immer verwickelter werden?

*Prof. Martin:* Die Antwort auf diese Frage ist eigentlich schon in unserem Gespräch enthalten. Das Komitee muss auf dem ihm eigenen Boden einen festen Stand behalten, das heisst auf dem Gebiet der Genfer Abkommen und der ihm von der Völkergemeinschaft übertragenen Mandate. Es muss Initiative zeigen – der Besuch von politischen Gefangenen ist ein Beispiel dafür –, und es muss mit allen Mitteln das humanitäre Recht weiterentwickeln und dessen Grundzüge überall verbreiten. Auf letzteren Punkt lege ich ganz besonderes Gewicht. In dieser Hinsicht sind noch grosse Anstrengungen zu unternehmen, wobei wir auf die Unterstützung durch die nationalen Rotkreuzgesellschaften angewiesen sind. Es geht darum, in den Schulen, den Universitäten und der Armee die Bestimmungen der Genfer Abkommen bekanntzumachen und Interesse für das humanitäre Völkerrecht zu wecken. Darin besteht ein wichtiger Beitrag des Roten Kreuzes zur Förderung des Friedens und zum Wohl der Menschheit.

# Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im modernen Zeitgeschehen

V. Umbricht, Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Über diese Problematik liess sich in den vergangenen Wochen und Monaten, vornehmlich seit der zweiten diplomatischen Konferenz in Genf vom Februar/März 1974, vieles lesen. Nicht nur Positives, sondern auch manch Kritisches. Sowohl die Strukturen als auch verschiedene grundsätzliche Aspekte der Politik des IKRK wurden mit Kommentaren bedacht, die keineswegs durchwegs freundlich waren. Woher kommt dies? Es lohnt sich, wieder einmal die Stellung und Funktion des IKRK in unserer modernen Welt zu überdenken, um den grossen Rahmen zu bestimmen, in welchem es seine Aufgaben zu erfüllen hat und auch seine innere und äussere Berechtigung findet.

## IKRK und Publizität

Im Inland und Ausland hören wir fürs erste oft den Vorwurf, das IKRK tue des Guten keineswegs genug, um Einzelheiten seiner Tätigkeit der breiten Öffentlichkeit darzulegen, und dass es im besonderen die Feststellung seiner Delegierten, die mit Kriegsgefangenen, politischen Häftlingen, Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten, Austausch von Bevölkerungsteilen, Nachrichtenvermittlung, Suche nach Verletzten und Verschwundenen, Versorgung mit Lebensmitteln usw. zu tun haben, mit bedauerlicher Zurückhaltung behandle. Diese Vorwürfe nehmen an Heftigkeit zu, sobald sie von Kreisen geäussert werden, welche in politischer Opposition zu bestimmten Regierungen oder Richtungen stehen. In einer Periode, da die Welt eine unerhörte Intensivierung an audiovisuellen Informationen über Radio, Presse und Television miterlebt, kann dieser Vorwurf nicht mit Schweißen entkräftet werden. Wir müssen nur an Beispiele denken wie etwa Syrien, Chile, Moçambique und Vietnam, um die vielfachen Einwände zu verstehen.

Zugegeben, die Frage der Publizität ist ein delikates Problem. Einerseits stehen wir dem verständlichen Wunsch der öffentlichen Meinung gegenüber, möglichst umfas-

send über die Erfahrungen und die Feststellungen des IKRK in den einzelnen Ländern zu hören, welche in externe oder interne Konflikte verwickelt sind. Und dieser Informationswunsch wird noch wesentlich verstärkt durch Bilder des Leidens und der Not, die uns von der TV in allen Ecken der Welt vorgeführt werden.

Kein Zweifel, die Tätigkeit des IKRK wäre in unserer Welt weit besser bekannt, wenn das IKRK die modernen Informationsmittel vermehrt heranziehen würde. Dass seine Arbeit wegen des Schleiers der Zurückhaltung teilweise verkannt wird, ist eben der Tatsache zuzuschreiben, dass sie sich weitgehend – nicht durchwegs – unter dem Schirm einer bewussten Diskretion abwickelt.

Diese Diskretion ist wohlbegründet. Sie ist die Frucht einer langen und teils leidvollen Erfahrung, einer Erfahrung, die gerade durch die Fortschritte der modernen Technik erhärtet wird. Oberstes Gebot des IKRK ist es, den Kriegsgefangenen und den Opfern von militärischen oder bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen beizustehen und ihnen Erleichterungen zu verschaffen. Nur dieses Ziel, und dieses allein, darf die Aktionen des IKRK in jeglicher Form bestimmen. Nicht etwa internationale Neugierde oder politische Opposition. Nein, nur das Los der Opfer. Die Erfahrung lehrt uns zur Genüge, dass das IKRK, um wirksam zu sein, durch diskrete und ruhige Schritte auf die beteiligten Regierungen einen Einfluss auszuüben versuchen muss, um die Nöte der Kriegsoffer zu erleichtern.

Dieses Ziel kann nicht dadurch erreicht werden, dass man sich bemüht, eine Regierung blosszustellen oder die öffentliche Meinung gegen sie zu mobilisieren. Eine derartige Mobilisierung der Leidenschaften könnte gegen ein Regime ohne allzu grosse Schwierigkeiten provoziert werden; die Berichte der IKRK-Delegierten würden in zahlreichen Fällen besondere Aufmerksamkeit finden, wenn bedauerliche Feststellungen nach modernen Methoden publiziert